

RICHTSÄTZE 2008

Wer bekommt wieviel?

Die Mindestpensionen (mit Ausgleichszulagen) betragen im Jahr 2008 brutto:

Alleinstehende: 747 Euro

Familien: 1.120 Euro

Erhöhung der Ausgleichszulage pro Kind: 78,29 Euro

Das Pflegegeld wurde 2008 nicht erhöht. Es beträgt monatlich für

Stufe 1:..... 148,30 Euro

Stufe 2:..... 273,40 Euro

Stufe 3:..... 421,80 Euro

Stufe 4:..... 632,70 Euro

Stufe 5:..... 859,30 Euro

Stufe 6:..... 1.171,70 Euro

Stufe 7:..... 1.562,10 Euro

Die Sozialhilfe-Richtsätze für den Lebensbedarf betragen für

alleinstehende Unterstützte 522 Euro, für Hauptunterstützte oder

Unterstützte in Haushaltsgemeinschaft 476 Euro, für Mitunterstützte, die mit einem Hauptunterstützten in Haushaltsgemeinschaft leben 318 Euro und für Mitunterstützte, für die Familienbeihilfe bezogen wird, 161 Euro.

Im Juni und im November stehen Sonderzahlungen in der Höhe der Richtsätze zu.

Die Familienbeihilfe beantragt man beim zuständigen Finanzamt. Sie wird nach Alter und nach Anzahl der Kinder gestaffelt ausgebezahlt.

Kinderbetreuungsgeld bekommt man von der zuständigen Krankenkasse.

Variante 1: Monatlich 436 Euro können maximal 36 Monate bezogen werden, wenn die Zeit (30 plus 6 Monate) geteilt wird.

Variante 2: Monatlich 624 Euro gibt es für maximal 24 Monate bei geteilter Zeit (20 plus 4 Monate).

Variante 3: Monatlich 798 Euro bekommt man für maximal 18 Monate, wenn die Karenzzeit mit dem Partner (15 plus 3 Monate) geteilt wird.

DSA Karin Gruber
Herrengasse 16, 8010 Graz
Teil. (0316) 877 5101



Das Finanzamt rückt auch Geld heraus – etwa bei der Arbeitnehmer-Veranlagung. (foto: bigshot)

ARBEITNEHMER / INNEN-VERANLAGUNG

Geld vom Finanzamt

Bis zu fünf Jahre rückwirkend ist der Jahresausgleich möglich. Ihn zu beantragen, ist gar nicht schwer und wird mitbarer Münze belohnt.

250 Euro beträgt der durchschnittliche Betrag, den laut AK-Berechnungen 15 % aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jährlich dem Fiskus überlassen, weil sie auf die Arbeitnehmer-Veranlagung verzichten. Dabei ist es ganz einfach, sich das Geld vom Finanzminister zu holen.

Wann zahlt sich der Antrag aus?

Für all jene, die im abgelaufenen Jahr nicht durchlaufend beschäftigt waren,

AlleinverdienerIn/AlleinerzieherIn sind, Einkommenschwankungen hatten oder so wenig verdient haben, dass sie gar keine Lohnsteuer bezahlt haben, zahlt sich eine Arbeitnehmerveranlagung, früher „Jahresausgleich“ genannt, in jedem Fall aus.

Aber auch Häuslbauer, Pendler und all jene, die nachweislich Unterhalt bezahlt haben, sollten die entsprechenden Kosten geltend machen.

Aufwendungen für private Kranken-, Unfall- oder Lebensversicherung, Nachkauf von Versicherungszeiten und selbst der Kirchenbeitrag können als Sonderausgaben steuermindernd geltend gemacht werden. Gesundheitskosten (z.B. Brillen, Zahnersatz...) sowie Kinderbetreuungskosten

bei Alleinerziehenden stellen außergewöhnliche Belastungen dar. Auch für diese gibt es Steuergutschriften.

Wie und wo stelle ich den Antrag?

Beantragt wird der Jahresausgleich beim Wohnsitzfinanzamt. Sie benötigen dazu das Formular L1 (bei jedem Finanzamt erhältlich sowie zum Herunterladen und Ausdrucken unter www.bmf.gv.at).

Den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag geben Sie beim Wohnsitzfinanzamt ab oder schicken Sie eingeschrieben. Belege brauchen nicht beigelegt zu werden, sind aber sieben Jahre lang aufzubewahren.

Also nutzen Sie Ihre Chance und holen Sie sich das Geld, das Ihnen zusteht!